

An
unsere Kunden

15.08.2019

Konformitätserklärung zu RoHS II (2011/65/EU bzw. 2015/863/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die von LANGLITZ Metalle GmbH gelieferten Produkte den Anforderungen der Richtlinien 2011/65/EU (RoHS-2) und deren Überarbeitung durch die delegierte Richtlinie 2015/863/EU entsprechen.

Die von uns gelieferten Produkte werden nach EN/DIN-Norm hergestellt und sind handelsüblich.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sind wir immer bestrebt auf dem neuesten Stand zu sein, auch in Bezug auf umweltrechtliche Regelungen.

Hintergrund: RoHS gilt für elektrische und elektronische Geräte. Ziel der Richtlinie ist es, die Verwendung von als gefährlich eingestuften Stoffen einzuschränken. Zu den Stoffen, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Beschränkungen unterliegen zählen:

Stoff (zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent)
Blei (-0,10 %)
Quecksilber (-0,10 %)
Cadmium (-0,010 %)
Sechswertiges Chrom (-0,10 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (-0,10 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (-0,10 %)
Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (-0,10 %)
Butylbenzylphthalat (BBP) (-0,10 %)
Dibutylphthalat (DBP) (-0,10 %)
Diisobutylphthalat (DIB) (-0,10 %)

Unter diesen Stoffverboten befindet sich somit auch Blei, das als Legierungselement in metallischen Halbzeugen vorkommen kann.

Für die Verwendung von Blei in Halbzeugen gibt es grundsätzlich drei Ausnahmen:

- Anwendungsbezogene Ausnahme: Die RoHS-Richtlinie gilt grundsätzlich nicht für alle Elektro- und Elektronikgeräte

- Konzentrationshöchstwerte: RoHS erlaubt die Verwendung der verbotenen Stoffe in bestimmten Konzentrationshöchstwerten. Demnach darf Blei in Werkstoffen eines Elektrogerätes, das dem Anwendungsbereich von RoHS unterliegt, in einer Konzentration von 0,1 % Gewichtsprozent vorkommen.

- **Technologiespezifische Ausnahmen: Demnach darf Blei in Stahllegierungen mit einem Massenanteil von 0,35 Gewichtsprozent, in Aluminiumlegierungen mit einem Bleianteil von 0,4 Gewichtsprozent und in Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4 Gewichtsprozent verwendet werden.**

Folgende von uns verwendete Legierungen fallen unter die Ausnahmeregelung:

Aluminium mit einem Bleianteil größer als 0,4 Gewichtsprozent:

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent	RoHS-konform
EN-AW 2007 (AlCuMgPb) 3.1645	Blei	0,80 - 1,50 %	nein
EN-AW 2030 (Al Cu4PbMg)	Blei	0,80 - 1,50 %	nein

Kupferlegierungen mit einem Bleianteil bis zu 4 Gewichtsprozent:

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent	RoHS-konform
CW 614N CuZn39Pb3 (Ms58)	Blei	2,50 - 3,50 %	ja
EN-AW 2011 (AlCu6BiPb) 3.1655	Blei	0,20 – 0,60 %	Ja
CC483K (CuSn12-C)	Blei	bis 0,70 %	ja

Kupferlegierungen mit einem Bleianteil größer als 4 Gewichtsprozent:

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent	RoHS-konform
CC493K (CuSn7Zn4Pb7-C) 2.1090	Blei	5,00 – 8,00 %	nein

Stahllegierungen mit einem Bleianteil bis zu 0,35 Gewichtsprozent:

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent	RoHS-konform
11SMnPb30 (F212)	Blei	0,20 – 0,35 %	ja

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gerne jederzeit an uns.